Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1954/7/28 3Ob454/54

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 28.07.1954

Norm

ABGB §435
ABGB §974

Rechtssatz

Ein Prekarist, der ein Grundstück und einen darauf von einem Dritten errichteten Überbau benützt, ist mangels besonderer Vereinbarung nicht verpflichtet, nach Widerruf des Prekariums diesen Überbau zu beseitigen.

Entscheidungstexte

- 3 Ob 454/54
  Entscheidungstext OGH 28.07.1954 3 Ob 454/54

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1954:RS0015090

Dokumentnummer

JJR_19540728_OGH0002_0030OB00454_5400000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at